

MERKBLATT

Vorgehensweise nach einem Schadensfall mit der Vermutung auf großen Beutegreifer beim Nutztier (Nutztierriss)

- Sichern Sie die übrigen Weidetiere und versorgen verletzte Tiere.
- Belassen Sie den Kadaver am Fundort und dokumentieren Sie mit Fotos. **Schützen Sie den Kadaver und Fährtenabdrücke vor Witterung (Eimer, Planen) und anderen Tieren (Hund, Fuchs).**
- Melden Sie Schäden an Nutztieren bitte **umgehend** telefonisch an das LfU, außerhalb der unten angegebenen Zeiten an die örtliche Polizeidienststelle. **Am besten zeitgleich an einen örtlichen Mitarbeiter im Netzwerk Große Beutegreifer (im Kreis Miltenberg Michael Mendel, Mobil: 0160 90144336).** Je mehr Zeit zwischen dem Tod des Tieres und der Untersuchung vergeht, desto schwieriger wird die Bestimmung der Todesursache.

Bildmaterial senden Sie bitte an:

fachstelle-gb@lfu.bayern.de.

- Experten des LfU-Wildtiermanagements sind unter folgender Rufnummer erreichbar:
Tel.: 09281 / 1800 4640 täglich (auch am Wochenende) 10:00 - 16:00 Uhr.
- **Begutachtungen durch andere Personen oder Gruppen werden bei der Bewertung des Ereignisses in Hinblick auf mögliche Schadensersatzansprüche nicht berücksichtigt.** Bei Feststellung von Manipulationen des Fundorts, beispielsweise durch vorangegangene Parallelbeprobung, haben die amtlich bestellten Gutachter das Recht, die weitere Untersuchung abzubrechen.

Ablauf der Dokumentation bei Hinweis auf große Beutegreifer

- Das LfU nimmt Kontakt mit dem Melder auf, klärt die Situation vor Ort und fordert digitales Bildmaterial vom Melder / Tierhalter an.
- Das LfU informiert das Netzwerk Große Beutegreifer (NGB).
- Ein Mitglied des NGB führt die Erstdokumentation durch
- **Bei toten Nutztieren:**
 - **Der Nutztierhalter meldet den Kadaver in Absprache mit dem LfU bei der Tierkörperbeseitigungsanlage zur Abholung mit Vermerk auf amtliche Sektion an.**
 - Das LfU setzt sich mit dem Veterinäramt oder Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Verbindung und veranlasst die Zweitedokumentation.
 - Das LfU veranlasst eine Untersuchung genetischer Proben, wenn eine „Beteiligung großer Beutegreifer“ durch die Zweitedokumentation nicht ausgeschlossen wird.

■ **Das LfU erstellt eine abschließende Bewertung:**

Zusammentragen aller Informationen, Bewertung des Ereignisses und Übertragung in die Datenbank, bei Nachweis großer Beutegreifer Information an betroffenen Nutztierhalter.

Die Nutztierhalter erhalten Entschädigung nach der Ausgleichsregelung, wenn die Tötung eines Nutztieres durch einen großen Beutegreifer nachgewiesen wird oder Erst- und Zweitedokumentation deutliche Hinweise darauf geben.